

E: 17.10.07 as

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2462



LERNWERFT
CLUB OF ROME SCHULE KIEL

LERNWERFT GGMH | SKAGERRAKUFR 5 | 24159 KIEL

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 7121

24 171 Kiel

| | | | | |
|----------------------------------|---|-------|----|----|
| Schleswig-Holsteinischer Landtag | | | | |
| 15.10.2007 09:02 | | | | |
| Expl.: | | Anl.: | | |
| LP | L | L1 | L2 | L3 |

L213
15.10.

Schulträger
Lernwerft GmbH
Skagerrakufer 5
24159 Kiel

T 0431-540 287-0
F 0431-540 287-22
info@lernwerft.de
www.lernwerft.de

Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
KTO 2 009 000 700

Betreff: Zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Kiel, den 12. Oktober 2007

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 24.9.2007 wurden wir zu einer Stellungnahme zu o. g. Gesetzesentwurf aufgefordert. Diese lautet wie folgt:

1. Übergangsregelung zur Wartefrist

In § 119 (1) des SchulG vom 24.1.2007 wird die Wartefrist von zwei auf drei Jahre verkürzt. Wir bitten die zweijährige Wartefrist auch auf jene Schulen anzuwenden, die im Schuljahr 2006/07 gegründet wurden. Unseres Wissens betrifft dieses drei Schulen (Elmshorn, Ratzeburg und die Kieler Club of Rome Schule – Lernwerft -)

2. Anerkennung der Aufbaukosten während der Wartefrist als Schulbetriebskosten

Wir beantragen, in die in § 120 aufgeführten berechtigungsfähigen Sach- und Personalkosten neben den in § 48 Abs. 1 Satz 2 genannten Sachkosten auch jene Kosten (einschließlich Zinsen) einzubeziehen, die in der Aufbauphase (Wartefrist) entstanden sind.

3. Verwendungsnachweis

Nach § 123 (2) ist jährlich ein Nachweis über die Sach- und Personalkosten vorzulegen. Diese Regelung stellt u. E. eine unnötige Bürokratisierung des Verfahrens dar, da die Höhe der Zuschüsse ohnehin durch den Schülerkostensatz begrenzt ist. Wir beantragen daher, den Abs. 2 zu streichen. Abs. 3 wird Abs. 2. Satz 1 des neuen Absatz 2 heißt entsprechend: „ Der Höchstbetrag wird als Festbetrag unabhängig vom Bedarf gewährt“.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Benning